

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein weiteres Ärgernis im Westen von Bern – Wann wird endlich auf dem verwucherten Bauplatz des Löwenareals gebaut?

Am 21. Oktober 1999 reichte ich eine Interpellation ein, in welcher dem Gemeinderat die Frage gestellt wurde, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn schon ein neuer Standort für einen Polizeistützpunkt Bern West, dann sei das Löwenareal mitten in Bümpliz dem geplanten „versteckten“ Stützpunkt vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmte dem zu und erklärte, er werde diesen Vorschlag so umsetzen.

Nach einer Äusserung des Gemeinderats gegenüber den Medien, in der er erklärte, er müsse bei diesem Vorschlag noch einmal über die Bücher und aufgrund der Verzögerung mit dem Abriss des leer stehenden Gasthofs Löwen, doppelte ich mit einer weiteren Interpellation nach, in der ich den Gemeinderat fragte, ob er nun vorwärts mache mit der Umsetzung oder nicht. Die Antwort war, dass der Löwen im Frühling 2000 abgerissen werde und dann der neue Polizeistützpunkt Bern West gebaut werde.

Abgerissen wurde der Löwen zwar im Frühling 2000 und es wurden Profile gestellt, aber mehr geschah nicht.

Der Gemeinderat hatte in seiner Antwort erklärt, er sei bemüht, neben der Stadt noch weitere Interessenten in dieses Bauprojekt einzubeziehen, aber daraus wurde leider einmal mehr nichts.

Nun steht im Zentrum von Bümpliz ein verwuchelter Bauplatz, an dem vielleicht noch Hobbybiologen ihre Freude haben könnten, aber für einen Grossteil der Bevölkerung ist das leer stehende Löwenareal zu einem Ärgernis geworden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was sind die Gründe, weshalb bis zum heutigen Tage das Löwenareal nicht bebaut wurde?
2. Stimmt es, dass, wenn die Stadtpolizei bei der Kantonspolizei eingegliedert wird, kein Polizeistützpunkt mehr für Bümpliz geplant ist?
3. Ist der Gemeinderat bereit, das ehemalige „Löwenareal“ im Baurecht zu verkaufen oder im Baurecht weiterzugeben?

Bern, 24. Juni 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Thomas Weil, Vinzenz Bartlome, Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt der Gaschen Partner AG, Bern/Dr. Meyer Verwaltungen AG, Bern ist seinerzeit von der Jury als bewilligungsfähig angesehen worden. Es wurden durchaus erfüllbare Bemerkungen zum Projekt festgeschrieben. Auf die Bauvoranfrage beim städtischen Bauinspektorat hin gingen jedoch Einwände und Auflagen von verschiedenen städtischen Amtsstellen ein, so dass sich eine Umprojektierung auf-

drängte. Es handelt sich um Auflagen in Verbindung mit dem Projekt Tram Bern-West (Projektänderungen entlang der Bernstrasse), der Neugestaltung des Bachmätteli (veränderte Zugangssituation mit Bepflanzung) und veränderte Gebäudeabstände gegenüber dem Restaurant Sternen. Auf die überarbeitete Projekteingabe gingen schliesslich im öffentlichen Auf-lageverfahren vier Einsprachen ein, welche die veränderten Baukörper kritisierten oder aber Anliegen bezüglich der Umgebungsgestaltung – vor allem im Hinblick auf eine Bachöffnung – einbrachten. Die mit den Einsprachen vorgebrachten Einwände widersprachen der vom Volk genehmigten Überbauungsordnung und der geplanten Neugestaltung des Bachmätteli. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Mai 2004 ein optimierter Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden, welcher die gesetzlichen Grundlagen nicht verletzt und als bewilligungs-fähig bezeichnet werden kann. Zwei Parteien halten an ihrer Einsprache fest; der Entscheid des Regierungsstatthalters wird auf anfangs November 2004 erwartet.

Zu Frage 2:

Die aktuelle Situation der Sicherheitspolizei mit drei Polizeistützpunkten ist ein Modell, das sich inzwischen bewährt hat und deshalb auch beibehalten werden soll. Die Absprachen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Kanton Bern haben ergeben, dass nach heutigem Wissensstand auch bei einer allfälligen Zusammenführung der Kantons- und der Stadt-polizei Bern der neue Stützpunkt West benötigt wird. Die von der Stadtpolizei benutzten Räumlichkeiten würden dereinst beim Zeitpunkt der Zusammenführung zu einer marktüblichen Miete vom Kanton übernommen werden. Diese Aussagen wurden von Frau Regierungsrätin Dora Andres gegenüber der Stadt Bern anlässlich verschiedener Besprechungen bestätigt. Das Unterbringungskonzept für die Polizeidienste ist somit langfristig gültig, wodurch der Be-darf unbestritten ist. Ein Erwerb der Stockwerkeinheiten durch die Stadtbauten Bern ist somit gerechtfertigt.

Zu Frage 3:

Das Löwenareal befindet sich im Eigentum des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Im Januar 2000 beschloss die Betriebskommission des Fonds, das Löwenareal für den Bau eines Polizeistützpunktes zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Ausschreibung wurden im Oktober 2000 drei interessierte Investoren und Investorinnen dazu eingeladen, Überbauungsvorschläge einzureichen. Gestützt auf die Beurteilung der Projekte nach archi-tektonischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschied die Betriebskommission, das Löwenareal der Investorin Dr. Meyer Verwaltungen AG zu veräussern. Die Investorin erstellt die Überbauung, welche nebst dem Polizeistützpunkt auch Wohnungen enthält, auf eigene Rechnung. Die Stadt Bern wird jene Teile des Gebäudes, welche für den Polizeistützpunkt vorgesehen sind, als Stockwerkeigentum erwerben.

Der Verkauf der Liegenschaft an die Investorin erfolgte am 19. Dezember 2001 durch die Be-triebskommission des Fonds unter dem Vorbehalt, dass der Kredit für den Kauf des Stock-werkeigentums durch die Stadt Bern bewilligt und die Baubewilligung erteilt wird. Der Kredit-antrag an den Gemeinderat für den Erwerb des Stockwerkeigentums (Polizeistützpunkt) wird von den Stadtbauten Bern vorbereitet. Er kann nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baube-willigung dem Gemeinderat unterbreitet werden. Eine Änderung des Kaufvertrags (Abgabe im Baurecht anstelle von Landverkauf) würde automatisch hohe Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Somit kann die Variante Abgabe im Baurecht nicht mehr zur Diskussion stehen.

Bern, 20. Oktober 2004

Der Gemeinderat